



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Heidenheim

über die Entscheidung des Landratsamtes Heidenheim (Dezernat Umwelt und Ordnung, Fachbereich Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht) vom 23.07.2026 hinsichtlich des Antrags der Calcitwerk Schön + Hippelein GmbH & Co. KG, Im Waibertal, 89520 Heidenheim zur Erweiterung des bestehenden Steinbruchs auf den Flurstücken Nrn. 700/4 und 700/5 um eine Abbaufäche von rund 52,5 ha (bestehend aus 45,8 ha Abbaufäche und 6,7 ha Kippenfläche) mit einer Abbausohle bis zu einer Tiefe von 515 Meter über Normalnull (m ü. NN) sowie Anpassung der genehmigten Rekultivierungsplanung an das Erweiterungsvorhaben auf einer Fläche von 45,9 ha (Steinbruch Waibertal Ost)

Das Landratsamt Heidenheim hat die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für das o. g. Vorhaben mit Entscheidung vom 23.07.2026 (Az.: 30-3021-IM/Sd, Verzeichnis-Nr.: 05/2026) erteilt. Das Verfahren wurde nach §§ 4, 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchgeführt. Das Landratsamt Heidenheim macht den verfügenden Teil der Entscheidung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG in Verbindung mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) öffentlich bekannt. Sie finden die Bekanntmachung mit dem Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Landratsamtes Heidenheim unter „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen / Sonstiges“ (<https://www.landkreis-heidenheim.de/aktuelles/oeffentliche+bekanntmachungen+und+oeffentliche+bekanntgaben>) sowie auf dem UVP-Portal der Länder (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>, in der Suchfunktion „Schön+Hippelein“ eingeben).

Der Bekanntmachung können Sie weitere Informationen zur Auslegung des Bescheids und zu den maßgeblichen (Widerspruchs-) Fristen entnehmen. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Heidenheim, 11.08.2026

gez.

Michael Felgenhauer

Leiter des Dezernats Umwelt und Ordnung